



**Die Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Niedersachsen**

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Postfach 2 21 • 30002 Hannover

Pflegekammer Niedersachsen  
Errichtungsausschuss  
Marienstr. 3  
30171 Hannover

Bearbeitet von

Herrn Kraul

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
2.2 – 1320-01

Durchwahl 0511 120-  
45 12

Hannover,  
12.10.2017

**Zulässigkeit der Meldung der Beschäftigtendaten durch die Arbeitgeber an den Errichtungsausschuss der Pflegekammer Niedersachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund zahlreicher Nachfragen von Arbeitgebern, ob diese die Daten ihrer Beschäftigten an den Errichtungsausschuss der Pflegekammer Niedersachsen melden dürfen und ob hierzu eine Einwilligung der Beschäftigten erforderlich ist oder es eine Widerspruchsmöglichkeit gibt, bitte ich Sie, Ihrem Datenanforderungsschreiben gem. § 42 Abs.2 Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG) eine Kopie dieses Schreibens beizufügen.

Datenschutzrechtliche Bewertung

Der Gesetzgeber hat in § 42 Abs. 1 Ziffern 1 bis 6 PflegeKG die durch die Arbeitgeber auf Anforderung des Errichtungsausschusses der Pflegekammer Niedersachsen zu meldenden Daten abschließend aufgezählt.

Absatz 2 dieser Vorschrift sieht eine Verpflichtung der Arbeitgeber zur Übermittlung der Daten vor. Da jede/r Beschäftigte in der Pflege aufgrund § 2 i.V.m. § 5 PflegeKG ohne Widerspruchsmöglichkeit verpflichtet ist, sich unter Angabe der o.g. Daten bei der Pflegekammer anzumelden, hat der Gesetzgeber für die Kontrollabfrage im Sinne des § 42 PflegeKG insoweit keine Widerspruchsmöglichkeit der Beschäftigten vorgesehen.

Die Meldepflicht der Arbeitgeber gilt nur gegenüber dem Errichtungsausschuss. Dieser wird mit dem erstmaligen Zusammentreten der Kammerversammlung gem. § 39 Abs. 1 Satz 2 PflegeKG aufgelöst. Zu diesem Zeitpunkt entfällt auch die Meldepflicht des § 42 Abs. 2 PflegeKG.

Datenschutzrechtlich ist dieses Verfahren nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Kraul